

1. Reduktion der Häufigkeit der Eigenüberwachung bei kleineren Produktionsmengen

Die in der Tabelle 6 der Norm SN EN 197-1 vorgeschriebene Mindestprüfhäufigkeiten beträgt 2 Probenahmen pro Woche bei den Zementen, die immer verfügbar sind und kontinuierlich versandt werden. Die SN EN 197-2 sieht in ihrem Artikel 4.3.1 vor, dass das Qualitätshandbuch von der in der Spalte 4 der Tabelle 6 der EN 197-1 bestimmten Häufigkeit abweichen kann.

Gewisse Zementarten werden wegen einem sehr geringen Absatz unregelmässig produziert bzw. gemahlen (Kunden- oder Nischenprodukte). Eine Mahlkampagne wird für die Füllung eines Silos durchgeführt und dann nicht mehr, bis das Silo fast leer ist, was in solchen Fällen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Die S-Cert AG hat in Anlehnung an die Praxis anderer notifizierten Stellen beschlossen, dass das Kriterium von 10'000 Tonnen pro Jahr als Maximalbegrenzung der Jahresproduktion eines Zements festgelegt wird, bei der die Mindestprüfhäufigkeiten der Eigenüberwachung auf 2 Prüfungen pro Monat reduziert werden darf.

- Die Hersteller sind befugt, in ihrem Qualitätshandbuch die Mindesthäufigkeit der Eigenüberwachung für die Zementarten, deren Produktion unter 10'000 Tonnen pro Jahr liegt, auf 2 Prüfung pro Monat zu reduzieren. Die Zertifizierungsstelle muss schriftlich (oder per E-Mail) informiert werden.
- Der Nachweis (Jahresproduktion unter 10'000 Tonnen) muss jährlich, z.B. beim jährlichen Audit, der Zertifizierungsstelle vorgelegt werden.
- Überschreitet die Jahresproduktion die 10'000 Tonnen, muss der Hersteller sofort die normale Mindestprüfhäufigkeit gemäss EN 197-1 wieder aufnehmen und die Zertifizierungsstelle informieren.
- Die Reduktion der Mindestprüfhäufigkeit für die Eigenüberwachung wird nur in „Routine Situation“ gemäss EN 197-1 Tabelle 6, 4. Spalte anwendbar.

2. Umgang mit nicht kontinuierlich hergestellten Zementen resp. nur einmal pro Jahr hergestelltem Zement

Aus dem NK-Protokoll P14-329, 5. Dezember 2013

6.4 Regelungen für nicht kontinuierlich hergestellte Zemente

Wird eine Zementart wenig produziert, d.h. weniger als 10'000 Tonnen pro Jahr, aber über das ganze Jahr stets versandbereit gehalten, kann das Werk bei der Zertifizierungsstelle einen Antrag auf eine Reduktion der Prüfhäufigkeit stellen (siehe Punkt 1).

Die Zertifizierungsstelle prüft den Antrag und kann, falls die Bedingungen für die Reduktion erfüllt sind, die Prüfhäufigkeit von 2 Mal pro Woche auf 2 Mal pro Monat reduzieren (total 24 Prüfungen).

Ist die Versandperiode jedoch kleiner als 12 Monate, müssen die geforderten mindestens 24 Prüfungen im Rahmen der Eigenüberwachung während dieser Periode durchgeführt werden.

Wird die oben aufgeführte Jahresmindestprüfhäufigkeit unterschritten, wird dies in der Statistischen Auswertung der Eigenkontrolle nach EN 197-1 als „nicht Konform“ bewertet.

3. Mindestprüfhäufigkeiten bei kontinuierlich hergestellten Zementen

In Anlehnung an die Praxis anderer notifizierten Stellen werden die Anforderungen der SN EN 197-1, Tabelle 6 an die Mindestprüfhäufigkeiten für die interne Überwachungsprüfung des Herstellers wie folgt in Jahresmindestprüfhäufigkeiten für die Routinesituation definiert:

Eigenschaft	zu prüfende Zemente	Anzahl Messwerte pro Monat	Anzahl Messwerte pro Kalenderjahr
Anfangsfestigkeit und Normfestigkeit	alle	8	96
Erstarrungsbeginn	alle	8	96
Raumbeständigkeit	alle	4	48
Glühverlust	CEM I, CEM III	2 ^{e)}	24
Unlöslicher Rückstand	CEM I, CEM III	2 ^{e)}	24
Sulfatgehalt	alle	8	96
Chloridgehalt	alle	2 ^{e)}	24
C ₃ A im Klinker	CEM I-SR 0, CEM I-SR 3, CEM I-SR 5, CEM IV/A-SR, CEM IV/B-SR	2	24
Puzzolanität	CEM IV	2	24
Hydratationswärme	Normalzemente mit niedriger Hydratationswärme	1	12
Zusammensetzung	alle	1	12

e) Wenn keines der Prüfergebnisse innerhalb von 12 Monaten 50 % des charakteristischen Wertes überschreitet, darf die Häufigkeit auf eine Prüfung je Monat verringert werden.

Die grün hinterlegten Felder weisen keinen Unterschied zu den Anforderungen der SN EN 197-1, Tabelle 6 auf.

Wird die oben aufgeführte Jahresmindestprüfhäufigkeit unterschritten, wird dies in der Statistischen Auswertung der Eigenkontrolle nach EN 197-1 als „nicht Konform“ bewertet.

4. Vorbereitung der Proben 4x4x16 in Formen zu 6 Prismen

Der nationale Anhang der Norm SN EN 196-1 lässt die Herstellung von Mörtelproben in Formen zu 6 Unterteilungen, sogar in 2 Formen zu je 3 Unterteilungen, die zusammen auf dem Vibrationstisch verdichtet werden.

Die Äquivalenz dieser Methode konnte bereits seit Jahrzehnten bei zahlreichen Ringversuchen bestätigt werden.

Die S-Cert lässt die Anwendung des nationalen Anhangs der SN EN 196-1 zur Herstellung der Mörtelprismen zur Bestimmung der Früh- und Normfestigkeit auch für das Anbringen des CE-Kennzeichnung auf Zementen nach SN EN 197-1 und SN EN 14216 zu.

5. Eintreffen der Messwerte der Eigenüberwachung bei der Zertifizierungsstelle

Damit die Überprüfung der Eigen- und der Fremdkontrolle zeitnah durchgeführt und dadurch die Reaktionszeit verkürzt werden kann, wird die Übermittlung der Eigenüberwachungsdaten an die Zertifizierungsstelle einheitlich auf 1 x pro Monat festgelegt.

Bei einer Überschreitung dieses Termins wird die Zertifizierungsstelle den Hersteller mahnen.